

Wie muss ich mein Fahrzeug mit der Umweltplakette kennzeichnen?

In die Umweltplakette wird von der Ausgabestelle das Kennzeichen Ihres Fahrzeuges eingetragen.

Die Plakette ist deutlich sichtbar auf der Innenseite der Windschutzscheibe anzubringen.

„Feinstaubalarm“ in Umweltzonen – wie muss ich mich verhalten?

Hat Ihr Fahrzeug eine grüne Umweltplakette, haben Sie freie Fahrt. In welchem Umfang rot und gelb gekennzeichnete Fahrzeuge in Umweltzonen fahren dürfen, wird von der betroffenen Kommune festgelegt. Das Verkehrsschild „Umweltzone“ regelt, für welche Schadstoffgruppen die jeweilige Zone freigegeben ist.

Ist Ihr Fahrzeug ohne Umweltplakette, dürfen Sie Umweltzonen nicht befahren.

Service-Tel.: 0800 80 70 600
www.tuev-nord.de

Umwelt-Sperrzonen



Zone für Fahrzeuge, die keine Umweltplakette haben, gesperrt.



Zone für Fahrzeuge, die eine gelbe oder eine grüne Umweltplakette haben, frei.



Zone für Fahrzeuge, die eine grüne Umweltplakette haben, frei.



TÜV NORD
UmweltplakettenService

Für alle, die in Umweltzonen fahren wollen.

Jetzt und hier informieren:

Service-Tel.: 0800 80 70 600
www.tuev-nord.de

TÜV NORD
Mobilität
sicher genießen

Was sind Umweltplaketten?

Im Mai 2006 hat das Bundeskabinett nach EU-Vorgabe eine Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Fahrzeuge beschlossen. Sie soll dazu beitragen, die Feinstaubbelastung zu reduzieren, die in den Städten derzeit vielfach zu hoch ist. Dazu sieht die Verordnung eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen mit Plaketten nach Höhe ihrer Feinstaubemission vor. Zudem wird ein neues Verkehrszeichen „Umweltzone“ eingeführt, das ein feinstaubbedingtes Fahrverbot signalisiert. Bei einem solchen Fahrverbot dürfen künftig lediglich Fahrzeuge fahren, die eine bestimmte Umweltplakette auf der Windschutzscheibe tragen.



Wer braucht eine Umweltplakette?

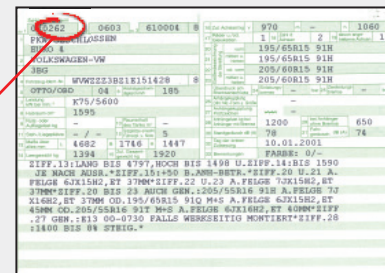
Autos, Lastwagen und Busse erhalten Umweltplaketten entsprechend der Höhe ihres Schadstoffausstoßes. Nicht von der Kennzeichnungsverordnung betroffen sind Mopeds und Motorräder (zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge). Weiterhin regelt die Verordnung Ausnahmen von der Kennzeichnung, z.B. land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, mobile Maschinen und Geräte, Arbeitsmaschinen oder Kraftfahrzeuge für Behinderte.

Welche Umweltplakette brauche ich für mein Fahrzeug?

Die Umweltplaketten gibt es in drei verschiedenen Farben, die jeweils einer Schadstoffgruppe zugeordnet sind. Die umweltfreundlichste Kategorie bildet Schadstoffgruppe 4. Sie erhält eine grüne Plakette. Schadstoffgruppe 3 wird mit einer gelben Plakette, Gruppe 2 mit einer roten Plakette versehen. In diese drei Gruppen fallen deutlich mehr als die Hälfte aller in Deutschland zugelassenen Pkw. Zur Schadstoffgruppe 1 zählen dagegen Autos mit Ottomotor ohne geregelten Katalysator und ältere Diesel-Fahrzeuge. Sie werden nicht gekennzeichnet und dürfen Umweltzonen grundsätzlich nicht passieren.

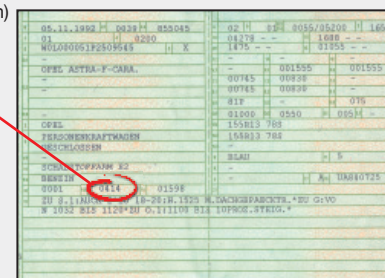
Die Zuordnung Ihres Fahrzeuges zu einer bestimmten Schadstoffgruppe wird durch die emissionsbezogene Schlüsselnummer, die in Ihrem Fahrzeugschein eingetragen ist, bestimmt.

So finden Sie Ihre emissionsbezogene Schlüsselnummer:
Die letzten zwei Ziffern bezeichnen die Emissions-schlüsselnummer



Fahrzeugschein (alt)

Zulassungsbescheinigung Teil I (neuer Fahrzeugschein)



So sind die Schadstoffgruppen den emissionsbezogenen Schlüsselnummern zugeordnet



	Schadstoffgruppe 4	Schadstoffgruppe 3	Schadstoffgruppe 2
Fremdzündung (Ottomotor) Personenkraftwagen bzw. Fahrzeuge der Klasse M1	14, 16, 18 bis 70, 71 bis 75 Im Falle von Gas-Fz nach RL 88/77/EWG		
Nutzfahrzeuge bzw. Fahrzeuge der Klassen M2, M3 und N	30 bis 55, 60, 61		
Selbstzündung (Dieselmotor) Personenkraftwagen bzw. Fahrzeuge der Klasse M1 zusätzlich mit PMS nachgerüstet auf	Stufe PM 1: 49 bis 52 Stufe PM 2: 30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 48, 67 bis 70 Stufe PM 3: 32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 66 Stufe PM 4	Stufe PM 1: 14, 16, 18, 21, 22, 25 bis 29, 34, 35, 40, 41, 71, 77	
Personenkraftwagen bzw. Fahrzeuge der Klasse M1	32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 70, 73 bis 75	30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 52, 72	25 bis 29, 35, 41, 71
Nutzfahrzeuge bzw. Fahrzeuge der Klassen M2, M3 und N	35, 45, 55, 80, 81, 83, 84, 90, 91	34, 44, 54, 70, 71	20, 21, 22, 33, 43, 53, 60, 61

Woher bekomme ich die Umweltplakette?

Ausgabestellen für die Plaketten sind die TÜV-STATIONEN der TÜV NORD Mobilität sowie für die Abgasuntersuchung anerkannten Stellen wie weitere Technische Überwachungsvereine und zugelassene Werkstätten sowie die Kfz-Zulassungsstellen.